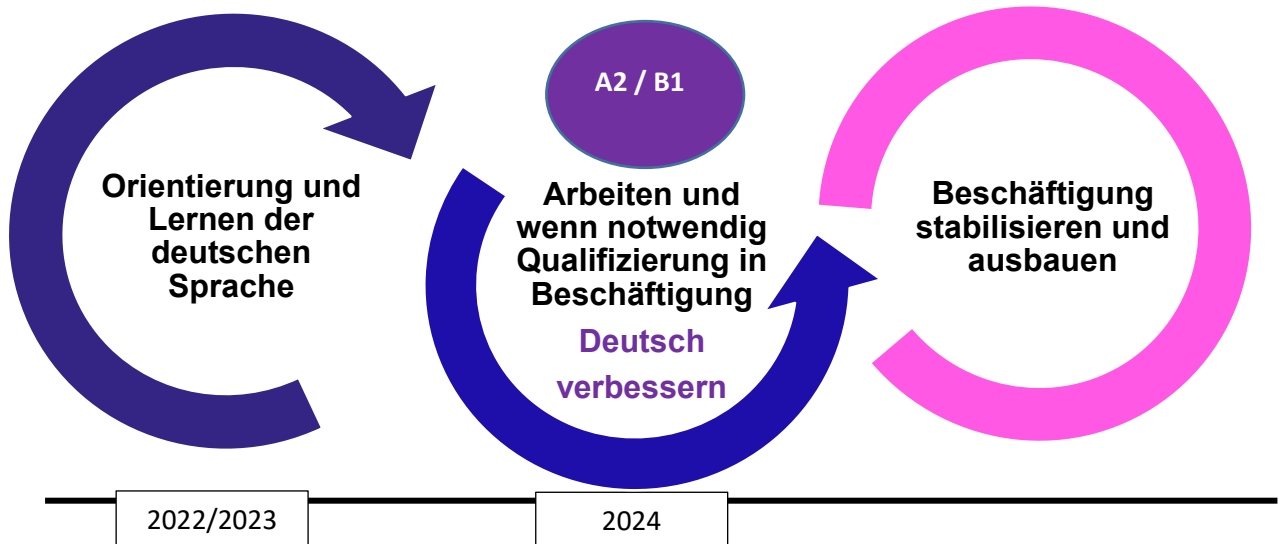


## Jetzt Arbeit suchen und Beschäftigung aufnehmen



### 7 Vorteile, wenn Sie jetzt nach Ihrem Integrations-Sprachkurs eine Arbeit aufnehmen:

1. **Finanzielle Unabhängigkeit und Sicherheit:** Sie verdienen Ihr eigenes Geld. Dies ist bei einer Beschäftigung immer mehr als Sie derzeit im Bürgergeld-Bezug erhalten.
2. Ihr **Deutsch** verbessern: Das klappt nach dem Sprachkurs nirgends so gut wie bei der Arbeit – deshalb bewerben Sie sich jetzt. Ihre jetzigen Deutschkenntnisse sind ausreichend für eine Arbeitsaufnahme. Bitte haben Sie Verständnis, dass Sprachkursplätze nun vor allem neu angekommenen Menschen zugedacht sind.
3. **Versicherung:** Wenn Sie eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufnehmen, dann sind Sie auch krankenversichert.
4. **Wohnung/ Miete:** Sie zahlen Ihre Miete von Ihrem Gehalt, das Sie monatlich verdienen, und können ihre jetzige Wohnung in der Regel behalten. Sollte ihr Verdienst nicht ausreichend sein, können Sie unter anderem Wohngeld beantragen.
5. **Qualifikation:** Nutzen und erweitern Sie jetzt Ihre beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen, die sie aus dem Heimatland mitbringen. Mit längerer Arbeitslosigkeit kommt man immer mehr aus der Übung.
6. **Vorbild:** Sie sind ein Vorbild für Ihre Familie, Kinder, Freunde und die ukrainische Community – zeigen Sie wie Arbeitsaufnahme gelingt. Dadurch machen Sie anderen Mut.
7. **Netzwerke/ Freunde/Unterstützung:** Kollegen und Kolleginnen können zu Freunden werden und helfen Ihnen, sich besser in Baden-Württemberg zu orientieren, in die Gesellschaft zu integrieren und neue Freunde zu finden.

### Ihre Verpflichtung:

**Sie haben den Sprachkurs mit A2/ B1 beendet, dann müssen Sie jetzt aktiv eine Arbeitsstelle suchen, diese kann auch in einem anderen Berufsfeld als Ihre Tätigkeit in der Ukraine sein<sup>1</sup>.**

### Das sagt das Bürgergeld-Gesetz:

Bezieher\*innen von Bürgergeld und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen **müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen** und aktiv bei der beruflichen Eingliederung mitwirken (§2 Abs. 1 SGB II). Sollten Sie ohne wichtigen Grund eine vorgeschlagene Arbeitsstelle ablehnen, kann Ihnen das Bürgergeld gekürzt werden, Im Wiederholungsfall fällt die Kürzung deutlich höher aus (§§ 31 SGB II).

<sup>1</sup> Ausnahme: Reglementierte Berufe, für deren Anerkennung und Ausübung das Sprachniveau B2 (oder höher) erforderlich ist oder wenn bei höherem Sprachniveau eine konkrete Arbeitsstelle in Aussicht ist.